

Richtplan E 1.3 Windkraftanlagen

Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

in der Kommission entbrannte eine heftige Diskussion über den im Richtplan, technisch festzulegenden Windwert, welcher berechtigt, eine Windkraftanlage zu erstellen. Ich meine, die Richtplanebene ist nicht dazu da, mit auf Annahmen beruhenden technischen Forderungen, Bestimmungen aufzunehmen. Diese sind nicht nur Art fremd sondern entsprechen auch nicht den richtplanrelevanten Vorgaben für Einträge oder gar Festsetzungen. Die Begründung, dass zum Bau von Windkraftanlagen an der Nordsee Jahresgeschwindigkeiten von 6m/s die Norm sind und dies auch bei uns als Richtwert gelten soll, lässt sich so nicht einfach auf unseren Raum übertragen. Nicht einmal mehr der Heitersberg mit Windstärken von 5,7/s käme als theoretischer Standort in Frage. Die diesbezüglichen Empfehlungen des Bundes gehen von einer mittleren Windgeschwindigkeit von mindestens 4,5m/s auf Nabenhöhe für die Planung von Windenergieanlagen aus. Diese mittlere Windgeschwindigkeit kann nur als Indikator für eine Grobbeurteilung eines Standortes dienen. Dies schon nur deshalb, weil neben der mittleren Windgeschwindigkeit auch die Häufigkeitsverteilung und die Höhe des Standorts (Luftdichte) den Ertrag einer Windenergieanlage entscheidend beeinflussen können. Windkraftanlagen der heutigen Generation sind in der Lage auch in tieferen Lagen wirtschaftlich Strom zu produzieren. Wenn wir diesen Antrag annehmen so wird bewusst oder unbewusst das Windtechnologiepotezial im Kanton Aargau zur Utopie. Es erstaunt mich schon, dass ausgerechnet die FDP hier bereits auf Richtplanebene zusätzliche und neue Auflagen und Bestimmungen festschreiben will. Ich spüre nichts von freiheitlichem Denken. Es ist auch interessant, dass immer und

überall, vorab von der SVP, die schweizerische Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Besonderheit unserer Schweiz hervorgehoben wird und direkte Vergleiche mit der EU und deren Richtlinien werden als absolut unzulässig abgetan. Wenn diese jedoch nützlich werden könnten, um damit, wie hier bei der Windkraft, etwas Neues in unserem Kanton zu behindern, ja dann und nur dann werden plötzlich direkte Vergleiche sogar als Massstab herangezogen. Ich frage sie ernsthaft, kann man die Nordsee mit den Jurahöhen vergleichen? Oder, wer vergleicht schon den Rheinfluss von Schaffhausen mit den Niagarafällen? Oder die Behauptung, diese Windkraftanlagen seien dann aus wirtschaftlicher Sicht unrentabel. Liebe Freunde der FDP. Glaubt ihr wirklich, dass unsere bisher erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmer keine wirtschaftlichen Berechnungen mehr anstellen, bevor sie in eine solche Anlage investieren? Geben wir dieser ökologischen Technologie und unserer heimischen Wirtschaft diese Chance. Oder kann es sein, dass Albert Einstein Recht hat, wenn er sagt; *„Ein Vorurteil ist schwerer zu spalten als ein Atom.“* Auch das Rückkommen in der UBV auf diesen kommenden Antrag, brachte es zu keinem Kompromiss. Auch ich habe mich damals, obwohl sonst kompromissbereit, für den Vorschlag der Regierung entschieden. Nun, da diese Diskussion auf dieser technischen Ebene aber wohl nicht mehr zu vermeiden ist, schlage ich ihnen eine Kompromissvariante vor. Diese lautet; **„Mittlere Jahresgeschwindigkeit von mindestens 5m/s auf Nabenhöhe. Dieser Wert muss durch eine qualifizierte, mindestens 12 Monate dauernde Messung vor Ort, mittels kalibrierter Messgeräte nachgewiesen werden.“** Raufen wir uns doch hier zu diesem Kompromiss zusammen, denn wer meint er irrt nie, der irrt. Ich bitte sie, auch im Namen der geschlossenen Fraktion der GLP um Unterstützung dieses Antrages. Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden